

oder wie sie im 19. Jahrhundert von den Ontologisten aufgestellt und von der Kirche verurteilt wurde, jedenfalls abzulehnen¹. Ebenso ist ein unmittelbares, gefühlsmäßiges Erleben oder Erfassen Gottes, insofern es eine unmittelbare Gotteserkenntnis einschließt oder voraussetzt, für uns natürlicherweise unmöglich eben wegen der nicht möglichen unmittelbaren Gotteserkenntnis. Eine solche unmittelbare Erkennbarkeit Gottes ist bisher weder durch die Erfahrung, noch spekulativ bewiesen worden; im Gegenteil, sie ist natürlicherweise durch die Natur des auf die Sinne angewiesenen Menschengesichtes und auch schon durch die Geschöpflichkeits deselben ausgeschlossen.

Ist einmal Gott mittelbar erkannt, dann kann die Seele den Weg, auf dem sie zu dieser sichern Erkenntnis gelangt ist, aus dem Auge lassen und sich in Gott erfreuen. Ja, sie soll Gott unmittelbar lieben²; und das kann sie, sie braucht nicht erst ein Geschöpf zu lieben. Wohl muß sie erst das Geschöpfliche erkennen, um sich zur Gotteserkenntnis zu erheben. Aber den so erkannten Gott kann und soll sie unmittelbar lieben. „Kostet und sehet, daß süß der Herr ist“ (Ps. 33, 9).

August Deneffe S. J.

Ein Sängerkrieg vor 100 Jahren.

In seinem fleißigen und gründlichen Buch „Geschichte des eichsfeldischen Kirchengesangs“ (Heiligenstadt 1921) berichtet uns Rektor Karl Wüstefeld in besondern Abschnitten über die Aufnahme, die im Jahre 1811 das amtlich im Eichsfeld eingeführte neue katholische Kirchengesangbuch gefunden hat. Außer eigenen Forschungen hat der Verfasser dabei das Quellenmaterial verwertet, das Professor Hermann Müller im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1902 und 1905 veröffentlicht hat. Liegt das Ereignis auch schon weit hinter uns, so ist es doch für die Kenntnis der empfindsamen Seele des Volkes belangreich genug, um auch an dieser Stelle mitgeteilt zu werden, zeigt es ja, wie vorsichtig man sein muß, will man liebgewonnene, althergebrachte Volksbräuche abschaffen. Gilt das selbst dort, wo wirklich Mißstände zu beseitigen sind, so noch viel mehr, wenn es sich bloß darum handelt, Besseres an Stelle des Guten zu setzen, was in unserem Falle übrigens nicht einmal zutraf. Noch erinnere ich mich lebhaft aus meiner Jugendzeit des allmählich sich verziehenden Gewitters, das in meinem

Heimatssprengel erregt wurde, als kraft bischöflicher Verfügung alte Diözesangebräuche der reinen römischen Liturgie weichen mußten. Selbst eifrige Katholiken konnten das dem vorbildlich tatkräftigen Bischof Ignatius von Senefrey nicht vergessen, so sehr er sonst die Liebe und Achtung seines Volkes genoß.

Das Eichsfeld stand damals unter französischer Fremdherrschaft. Das vom Volk bisher benützte Kirchengesangbuch war das Duderstädter, eines der besten seiner Zeit. Vom Geiste der Aufklärung noch unberührt, mußte dieses Buch allen denen ein Dorn im Auge sein, die es als ihre Aufgabe erachteten, „Licht in die Finsternis“ zu bringen. Besonders mißfielen ihnen die lateinischen Gesänge, an denen das Volk zäh festhielt. Solche Männer aber waren der damalige erzbischöfliche Kommissar in Heiligenstadt, der Freimaurer und Illuminat Gottfried Franz Würschmidt und sein Assessor Johann Georg Lingemann, dessen geistige Einstellung sich schon darin verrät, daß er die Anrufung aus der Lauretansischen Litanei „Mutter unsres Schöpfers“ gegen die Grundsätze des Christentums gerichtet bezeichnete. Kaum hatten die beiden, laut Urkunde des Königs Jérôme von Westfalen vom 26. Juli 1811, ihre Ämter angetreten, als sie mit fanatischem Eifer die Einführung eines neuen Gesangbuchs betrieben, das ganz durchsäuert war vom nüchternen moralisierenden, poesielosen Geiste der Aufklärung. In einem langen Rundschreiben wurde den Pfarrern die Verbreitung und Einschulung der neuen Lieder dringend ans Herz gelegt. Auch wurde der Präfekt des Harzdepartements v. Bülow gebeten, die Maires der einzelnen Gemeinden zur Unterstützung der Bemühungen der Geistlichkeit aufzufordern. Das ist dann auch geschehen.

Das Buch führte den Titel „Katholisches Gesang- und Gebetbuch für die katholischen Kirchen und Schulen des Harzdepartements“. Dem Inhalt nach stellt es nur einen Abdruck des Mainzer Gesangbuchs vom Jahre 1787 dar. Um den seichten Geist des Buches zu kennzeichnen, genügt es, einige Verse aus einem Lied zu hören, das dem Christenmenschen die Häßlichkeit der sieben Hauptsünden zu Gemüte führen möchte:

Fraß und Völlerei vermeiden
Ist des Menschen strenge Pflicht;
Welche Züchtigungen leiden
Lasterhafte Menschen nicht,
Die dem Trunk und Fraß ergeben,
Wahrhaft mehr als viehisch leben?
Schlemmer sind ein Greu' vor Gott,
Dienen aller Welt zum Spott.

¹ Vgl. Denzinger n. 1891; 1894—1897.

² Vgl. S. Thomas, S. theol. a 2, 2, q. 27, a. 4.

Braucht man sich da zu wundern, daß solch unerdauliche Reimereien, die einen Mozart unfehlbar zu einem lustigen Kanon angeregt hätten, auf den Widerstand des Volkes stießen, wie schon das Mainzer Generalvikariat in einer Verordnung von 1788 „mit innigstem Schmerze“ klagt? In Rüdeshelm z. B. mußte die Erregung sogar durch namhafte Abteilungen Militär und Kanonen niedergehalten werden; dreißig besonders Auffässige wurden damals zu Zuchthausstrafen verurteilt.

Obwohl nun das Gesangbuch von 1787 für die ganze Mainzer Erzdiözese verordnet war, zu der auch das Eichsfeld zählte, fand es dort nur sehr wenig Eingang. Das sollte nun durch das Gesangbuch von 1811 mit einem Schlage anders werden. So wenigstens mochten es Würschmidt und Lingemann erhofft haben. Es kam indes anders.

Gerade war ein halbes Jahr seit der offiziellen Einführung des Gesangbuchs verstrichen, als das Kommissariat in einem neuen Rundschreiben an die Pfarregeistlichkeit sich heftig über den Widerstand beschwerte, den das Buch in verschiedenen Gemeinden gefunden habe. Wir erfahren daraus, daß die Leute sich vielfach selbst halfen und, um ihre gewohnten Lieder nicht entbehren zu müssen, Abendbetstunden „in der alten unzweckmäßigen Form“ vom Schullehrer abhalten ließen „gegen ein, zwei Groschen, gegen ein Stück Speck, gegen etwas Kartoffeln, ein Gebund Stroh oder Reibe Milch“. Der Unfug, zu dem die Herren Pfarrer, einige ausgenommen, bisher geschwiegen hatten, wurde scharf getadelt und Strafe angedroht.

Inzwischen wurde das erzbischöfliche Generalvikariat in Kassel, dem das Eichsfeld in der westfälischen Zeit unterstand, unaufhörlich mit Bitten bedrängt, doch das alte Gesangbuch beibehalten zu dürfen, so daß der Palastbischof v. Wendt sich bewogen fand, eine Verfügung an die Pfarrer des Kommissariats Heiligenstadt zu erlassen, wonach die Einführung des neuen Gesangbuchs überall dort einzustellen sei, wo sich nur die geringste Widersegllichkeit zeige. Obwohl Würschmidt, der durch die Verfügung seine Autorität gekränkt sah, sofort Einwendungen machte, blieb das Generalvikariat bei seiner Entscheidung und machte deren Beachtung zur strengen Pflicht.

Die heikle Lage besserte sich indes unerwartet für den Kommissarius und seinen Assessor, als gegen Ende des Jahres 1813 mit dem Königreich Westfalen zugleich das Kasseler Generalvikariat verschwand. Nun hatten sie die Hände

wieder freier, obwohl auch die preussische (weltliche) Oberbehörde, an die sie sich um Beistand wandten, möglicste Sanftmut und Langmut empfahl. In einem ausgedehnten Rundschreiben vom 13. März 1814 schärften sie wiederum nachdrücklich die Einführung ihres Gesangbuchs ein. Immerhin waren sie, durch die bisherigen schlimmen Erfahrungen belehrt, zu einem kleinen Entgegenkommen bereit: das Gesangbuch sollte einen zweiten Anhang mit Liedern aus dem bisher gebrauchten erhalten. Die schlimmen Erfahrungen aber sind in dem Rundschreiben mit bewegten Worten geschildert:

„An vielen Orten wurde, wenn die Schullehrer anfangen neu zu singen, von einem andern ein altes Lied angefangen, und da beide Teile Anhänger hatten und mit gleicher Erbitterung recht haben wollten, so entstanden Auftritte, die nicht einmal Heiden ziemen. Man wird es späterhin nicht glauben, daß bei diesen Auftritten der Pöbel es sich nicht wollte nehmen lassen, in der Kirche griechisch und lateinisch zu singen, und doch ist es so. Wurden Untersuchungen angestellt, so wollte einer den andern nicht verraten und Eide wurden geschworen, ohne daß der Täter bekannt wurde. Man drohte den Pfarrern, Schullehrern und Anhängern des neuen Gesangbuchs mit zeitlichen Verlusten, ja sogar mit Todschlagen; Pasquille, so schändlich wie ihre Verfasser, wurden an den Türschwällen der Kirchendiener, ja selbst in der Kirche gefunden, man hat ihnen ihre Äcker und die Früchte darauf zerstört, gestohlen oder zertraten, andern die Fenster eingeworfen, man hat sie beim Herausgehen aus der Kirche auf dem Kirchhof insultiert oder ist im Aufruhr vor und in ihre Wohnungen hineingerückt, um sie zu zwingen, nach dem Willen des Pöbels zu handeln; ja man hat sich sogar an heiliger Stätte pöbelhaft rächen wollen. Weiber haben während des Gottesdienstes an entlegenen Kapellen eigene Versammlungen gehalten und sich betragen, als würde das Christentum verfolgt; in einer und derselben Familie entstanden Trennungen unter Eltern, Kindern und Dienstboten, die sich haßten und damit beiderseits dem Christentum einen Dienst zu tun glaubten; an Wallfahrtsorten traten oft Gemeinden gegen Gemeinden auf und, statt christliche Liebe zu befördern, wurde das Feuer der Zwietracht noch mehr angefaßt.“

Es sind uns besonders aus zwei eichsfeldischen Orten, Lindau und Dingelstädt, Akten über den Gesangbuchstreit erhalten, die lebendige Beiträge für die eben genannten Störungen des öffentlichen Friedens liefern.

In Lindau hatte man, als die Lage unerträglich wurde, den Hauptträdelsführer der Opposition, Amtschreiber Martin Busch, mit mehreren Gesinnungsgenossen teils zu längeren Zuchthausstrafen verurteilt, teils ins Militär gesteckt. Es folgten Racheakte gegen den Pfarrer und seinen Bruder. Kaum schien die Ruhe hergestellt, kam es wiederum zu Störungen des Gottesdienstes, Sachbeschädigungen, Verbreitung von Schmähschriften. Erst neue Zuchthausstrafen brachten den Frieden in die Gemeinde. Doch wurde eine Bittschrift an den König mit 208 Unterschriften gegen das neue Gesangbuch eingereicht. Ihre Wirkung ist unbekannt.

Ähnlich entwickelten sich die Verhältnisse in Dingelstädt. Besonders bemerkenswert ist hier nur, daß auf eine eingehende Untersuchung hin das Halberstädter preußische Militärgouvernement dem erzbischöflichen Kommissariat ernste Mißbilligung über sein Vorgehen aussprach. Dieses suchte sich zu rechtfertigen und appellierte schließlich an eine höhere Instanz. Es liegen in dieser Angelegenheit in der Tat zwei Kabinettsbefehle des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen vor, deren letzter vom 7. August 1815 die Unruhestifter begnadigte und bis auf weiteres für den Gebrauch in der Kirche das alte Gesangbuch vorschrieb, das neue dagegen für die Schulen verordnete. Das sei der sicherste Weg, dem neuen Buch allmählich Eingang zu verschaffen.

Die königliche Verfügung war gewiß nicht nach dem Geschmack des erzbischöflichen Kommissariats. Es beschwerte sich und wies auf neue Unruhen hin, die nunmehr entstanden seien als Vorspiel der Ereignisse, die bald eintreten müßten. Im gleichen Jahre kam dann ein Kompromiß zustande, wonach das alte oder neue Gesangbuch, allein oder abwechselnd gebraucht werden sollte, je nach der Gepflogenheit, die in den einzelnen Gemeinden bisher bestand.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auf dem vom König gewiesenen Weg über die Schule das neue Gesangbuch, wenn auch nur langsam, den Sieg über das alte davontragen mußte. Dieser Sieg war freilich nur ein äußerer, und der war teuer erkauft, denn bis in die Mitte der vierziger Jahre zogen sich die Kämpfe ums neue Gesangbuch hin, wenn sie auch nur mehr vereinzelt schlimmeren Charakter annahm. Innerlich blieben die Lieder dem Volke fremd. Selber kalt und frostig, konnten sie auch nicht imstande sein, gläubige Herzen zu erwärmen. Urteilte doch selbst das preußische Unterrichtsministerium, das gleichfalls in die Angelegenheit hineingezogen wurde (1825), daß das ältere Gesangbuch mindestens poetisches Leben habe, und daß es zum Teil mit recht guten, ja vorzüglichen Liedern ausgestattet sei, während das neue, von mittelmäßiger Beschaffenheit, nur gereimte Prosa enthalte. Und Illike, einer der um den kirchlichen Volksgesang im Eichsfelde verdienstlichsten Männer, konnte noch im Jahre 1863 schreiben: „Das eichsfeldische Volk hängt im ganzen noch an seinen alten Liedern, daß es sie lieber heute wie morgen alle der Reihe nach wieder sänge.“

Trotzdem ging nach den gleichen psychologischen Gesetzen auch die Reform nur langsam von statten. Sie fand im Obereichsfeld (Diözese Paderborn) erst durch das 1904 erschienene Gesangbuch „Lobet den Herrn“ einen vorläufigen, noch nicht durchweg günstigen Abschluß. Im Untereichsfeld (Diözese Hildesheim) war bis zum letzten Jahre noch das unter so zähem Widerstand eingeführte Gesangbuch von 1811, wenn auch bedeutend verbessert, im Gebrauch. Erst die von Rektor Heinrich Scholle in Hannover bearbeitete, 1921 erschienene Ausgabe mit dem Titel „Katholisches Gesang- und Gebetbuch für das Untereichsfeld“ hat gründlich mit dem alten Schut aufgeräumt.

Josef Kreitmaier S. J.



Begründet 1865
von deutschen
Jesuiten.

Stimmen der Zeit, Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: Heinrich Sierp S. J., München, Veterinärstraße 9 (Fernsprecher: 32749). Mitglieder der Schriftleitung: J. Kreitmaier S. J., E. Noppel S. J., J. Dvermans S. J., W. Peiß S. J. in Feldkirch, zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich, M. Reichmann S. J.

Verlag: Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau. Von den Beiträgen der Umschau kann aus jedem Hefte eine gegen Quellenangabe übernommene werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.